

Ref./ FD Bauaufsicht
Sachbearbeiter/in: Frau Vosgerau
Aktenzeichen: 63
Vorlage Nr.: 2023/FD63/111
Datum: 10.02.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Umsetzung digitaler Antragsverfahren nach NBauO (Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2023)

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung	22.02.2023

Mitteilungstext:

Die Darstellung zum Sachstand der Umsetzung zur Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens zum 1. Januar 2024 gemäß der Vorgaben der NBauO wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 6. Februar 2023 bittet die SPD-Kreistagsfraktion um Darstellung des Sachstandes zur Einführung des digitalen Antragsverfahrens im Bereich der unteren Bauaufsichtsbehörde nach den Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), s. Anlage.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist in Niedersachsen durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) i. V. m. dem Gesetz über die digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) umzusetzen. Im Fachdienst 63 - untere Bauaufsicht sollen in einer 1. Phase im Produkt Baugenehmigungsverfahren zahlreiche Verfahren digitalisiert werden.

Nach der aktuellen Fassung der NBauO ist die elektronische Kommunikation zum 01.01.22 in baurechtlichen Verfahren als Regelverfahren vorgesehen und mit einer Übergangsfrist zur technischen Umsetzung und tatsächlichen Inbetriebnahme bis Anfang Januar 2024 beschrieben.

Für den Landkreis Wesermarsch wird die Einführung des digitalen

Baugenehmigungsverfahren mit Umsetzung des Verfahrens zum 01.01.24 gem. § 86 Abs. 8 NBauO betrieben, was mit Datum vom 21.12.2021 öffentlich bekanntgemacht wurde.

Die Ausnutzung der im Gesetz vorgesehenen Übergangsfrist wurde gewählt, da die digitale Antragstellung der baurechtlichen Verfahren eine umfassende Vorbereitung zu Zielen und Anforderungen des zukünftigen Verfahrens bedingt. Hierzu gehört eine Analyse der Arbeits- und Geschäftsprozesse mit der Ablauforganisation, der Bestimmung des notwendigen Personaleinsatzes, die Klärung der finanziellen Grundlagen und die Auswahl und Vergabe an qualifizierte IT-Dienstleister. Weiterhin war die Übernahme des bisher eingesetzten Fachprogramms zur Bearbeitung von Anträgen zu berücksichtigen, um bei der späteren Umstellung nicht ein komplett neues System vorhalten zu müssen.

Bei der Umstellung soll die elektronische Kommunikation in einer digitalen Bauplattform, auf die alle intern und extern Beteiligten auf Informationen zugreifen können, sichergestellt werden. Hierzu ist ein digitalisiertes, medienbruchsicheres und rechtssicheres Verfahren zu wählen. Durch das digitale Baugenehmigungsverfahren soll die Antragsdauer verkürzt werden. Mit Hochladen von Bauvorlagen in der Plattform, stehen die Bauvorlagen der Bauaufsicht sofort zur Verfügung und können auch umgehend an zu beteiligende Ämter und Behörden digital weitergegeben werden. Fehlende Bauvorlagen müssen nicht mehr aufwendig durch die jeweiligen Sachbearbeiter_innen händisch in die Bauakte einsortiert werden, sondern stehen digital nach einer vergebenen Ordnerstruktur zur Verfügung. Postwege für Beteiligungen oder Nachforderungen von Unterlagen entfallen gänzlich. Welche tatsächlichen Vorteile sich in den Bearbeitungsprozessen auf Seiten der Antragsteller_innen und der Bauaufsicht tatsächlich ergeben, kann jedoch erst nach Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens und einer gewissen Einarbeitungsphase gezogen werden.

Mitte letzten Jahres wurde die Firma ITEBO durch den Landkreis Wesermarsch beauftragt. ITOBO stellt dem Landkreis ein „virtuelles Bauamt“ (ITeBau) als internetbasierende Kollaborationsplattform bereit, auf die alle am Baugenehmigungsprozess Beteiligten (Entwurfsverfasser, Bauamt, interne und externe beteiligte Ämter, u.a.) entsprechend ihrer Rechte zugreifen können. Die zum Baugenehmigungsprozess gehörenden Dokumente werden von den Beteiligten digital abgelegt, über neu eingestellte Dokumente erfolgt automatisch eine Benachrichtigung. Eine übersichtliche Ordnerstruktur gewährleistet den schnellen Zugriff auf die gesuchten Dokumente. Der Zugriff auf die Bauplattform ist für alle Beteiligten von jedem Ort ohne zusätzliche Software möglich, sofern ein Internetanschluss vorhanden ist. Die Plattform bietet allen Beteiligten selbstständige Bearbeitungsmöglichkeiten mit den zur Verfügung stehenden Werkzeugen und es kann eine jeweils eigene projektbezogene Kommunikation aufgebaut werden.

Die Fachanwendung ProBAUG, die bisher im FD 63 bereits eingesetzt wird, bleibt weiterhin im Baugenehmigungsverfahren im Einsatz. Diese bietet ausreichende Möglichkeiten zur Steuerung eines digitalen Bearbeitungsprozesses. Das digitale Antragsverfahren erfordert hierbei eine Schnittstelle zwischen den beiden Ebenen ProBAUG und ITeBau. Diese Schnittstelle zwischen den beiden Programmen wurde Ende Januar 2023 installiert und bedarf im weiteren Prozess der Vorbereitung noch eines Updates seitens des Anwenderprogramms ProBAUG.

Nach der vollständigen Aufsetzung der Programmebenen werden die Mitarbeiter_innen der Bauaufsicht in dem Programm ITeBau geschult und es wird eine Testphase mit ausgewählten Entwurfsverfassern stattfinden, um vor dem Echtbetrieb Fehlerquellen erkennen und Abläufe anpassen zu können. Ab dem 01.01.2024 soll das digitale Antragsverfahren dann entsprechend der oben genannten rechtlichen Vorgaben für alle Antragsteller zugänglich sein. Eine Übergangsphase mit der Möglichkeit der Einreichung der Bauanträge in Papierform ist vorgesehen.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.02.2023

gez. Vosgerau

Unterschrift